

Geschäftszahlen:

BKA: 2021-0.153.462

BMKOE: 2021-0.143.758

BMEIA: 2020-0.112.124

50/9

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise im Jemen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die humanitäre Situation im Jemen ist nach wie vor katastrophal, die Lage vieler Menschen ist aufgrund des seit mehreren Jahren andauernden Konflikts zwischen der international anerkannten Regierung und den Houthis äußerst prekär. Nach Angaben der Vereinten Nationen handelt es sich um die schwerste humanitäre Krise weltweit. Mehr als 24 Mio. Menschen benötigen inzwischen humanitäre Hilfe und Schutz, das sind 80% der Bevölkerung. Über 13 Mio. Menschen – 4 von 10 Menschen im Jemen - leiden nach Angaben des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) unter akutem Hunger und sind auf Hilfe angewiesen, 18 Mio. Menschen verfügen über keine oder eine nur unzureichende Versorgung mit Trinkwasser bzw. Zugang zu sanitären Einrichtungen. Mit der Ausbreitung des Corona Virus verschärft sich die Lage weiter. Über das tatsächliche Ausmaß der COVID-19 Pandemie im Jemen gibt es kaum verlässliche Daten, es gibt laut Angaben der Vereinten Nationen aber Hinweise, dass die Corona-Sterblichkeitsrate im Jemen zu den höchsten weltweit zählt.

Medizin und medizinische Hilfsgüter sowie Ausrüstung sind ein knappes Gut. Beinahe die Hälfte aller Gesundheitseinrichtungen ist nicht funktionsfähig, über 20 Mio. Menschen fehlt der Zugang zu Gesundheitsleistungen. Die Bevölkerung des Jemen ist dem COVID-19 Ausbruch daher weitgehend schutzlos ausgeliefert. Regelmäßige Naturkatastrophen und andere Krankheiten wie Cholera oder das Dengue Fieber, erschwert vor allem durch den fehlenden Zugang zu sauberem Trinkwasser und Hygienemaßnahmen, verschärfen die humanitäre Notlage vieler Betroffener zusätzlich.

Einer der wichtigsten Partner Österreichs bei der Umsetzung der humanitären Hilfe vor Ort ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Das IKRK setzt seine Aktivitäten trotz des erheblichen Sicherheitsrisikos und der häufigen Behinderung humanitärer Hilfe fort. Der Finanzierungsbedarf des IKRK zur Versorgung und Betreuung der Menschen im Jemen beläuft sich für 2021 auf CHF 150 Mio., das ist nach Syrien der

zweithöchste Länderbedarf des IKRK für 2021. Zugang zu Trinkwasser und Sanitär-
einrichtungen sowie Gesundheitsversorgung und die Nahrungsmittelversorgung von
intern Vertriebenen stehen im Vordergrund.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der
dramatischen Situation im Jemen die humanitären Anstrengungen der internationalen
Staatengemeinschaft vor Ort.

Zur Linderung der humanitären Krise im Jemen ist daher ein österreichischer Beitrag von
EUR 3 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der
mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslands-
katastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat,
Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der
Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die
Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem
einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im
Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 3 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) zur
Linderung der humanitären Krise im Jemen zur Verfügung zu stellen.

2. März 2021

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister